



Der Arbeitgeber-Service und das Team JobJump des Jobcenters

Fotos: Roland Grün

## „Für Frankfurt zusammen vorangehen“

Keynote Speaker Prof. Frank Unger über die Zukunft der Arbeit und die Folgen

**Geschäftsführerin Claudia Czernohorsky-Grüneberg konnte bereits zum siebenten Mal zum Arbeitgeberfrühstück des Jobcenters Frankfurt am Main einladen und mehr Besucher denn je im Relexa-Hotel an der Lurgiallee unweit des Jobcenters Nord begrüßen. Unter ihnen Karl-Heinz Huth, der Chef der Frankfurter Arbeitsagentur, und Philipp Jacks, Geschäftsführer des DGB Frankfurt und alternierender Vorsitzender des Jobcenter-Beirats. Das Motto der Vorjahre wurde beibehalten: „Für Frankfurt gemeinsam vorangehen.“ Denn es habe an Aktualität nicht verloren, wie Claudia Czernohorsky-Grüneberg feststellte.**

Ein standardmäßiger Tagesordnungspunkt waren und sind die Fördermöglichkeiten des Jobcenters für Arbeitgeber, über die erstmals Harald Claar in seiner Funktion als der neue Operative Leiter der gemeinsamen Einrichtung der Stadt Frankfurt und der Bundesagentur für Arbeit informierte. Eingliederungszuschüsse, Ausbildungsprämie, Einstiegsqualifizierung und Minijob-Umwandlungsprämie sind bewährte Unterstützungsangebote zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. 2019 sind die besonderen Fördermöglichkeiten des „Teilhabechancengesetzes“ nach §§ 16i und 16e SGB II für die Integration von Langzeitarbeitslosen hinzugekommen.

Keynote Speaker Dr. Frank Unger, Professor für „Soziale Sicherung, Inklusion und Verwaltungsmanagement“ im Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Fulda und zugleich Mitglied im Frankfurter Zukunftsrat von Prof. Manfred Pohl, suchte Antworten zum Thema „Alles VUCA – oder was? Die Zukunft der Arbeit und die Folgen für Arbeitsmarkt, Qualifizierung und Personalführung“. VUCA steht für Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Ambiguität – die bestimmenden Faktoren der sich schneller verändernden Arbeitswelt mit Digitalisierung, Vernetzung, Multioptionalität, globaler Arbeitsteilung, Individualisierung und demografischem Wandel.

Prof. Ungers Fazit: „Die Arbeit geht uns nicht aus – sie wird sich aber ändern. Vor allem die Mensch-Maschinen-Interaktion kann Entlastung oder auch Belastung werden. Es liegt an uns allen, die Arbeitswelt der Zukunft zu gestalten.“ Zentrale Aspekte in diesem Veränderungs- und Gestaltungsprozess erkannte Unger in einer Unternehmenskultur, die ökonomische und humane Ziele gleichermaßen verfolgt, im individuellen lebenslangen Lernen und in einer menschenorientierten Personalführung. ■



Jobcenter-Geschäftsführerin Claudia Czernohorsky-Grüneberg



Prof. Dr. Frank Unger vom Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Fulda



Harald Claar, Operativer Leiter des Jobcenters Frankfurt am Main



Come together beim siebenten Arbeitgeberfrühstück des Jobcenters

## → FÖRDERUNG

### Umwandlungsprämie für Minijobs

Das Jobcenter Frankfurt am Main fördert im Rahmen eines Sonderprogramms die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Das Jobcenter übernimmt 65 Prozent der Personalkosten für sechs Monate im Rahmen dieser zeitlich befristeten Initiative nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Dies sind die wichtigsten Punkte:

#### Höhe der Umwandlungsprämie

- Der Zuschuss zu den Lohnkosten beträgt 65 Prozent einschließlich der pauschalierten Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von 20 Prozent.
- Die Förderdauer ist auf sechs Monate ohne Verlängerung festgelegt.
- Die Auszahlung der Umwandlungsprämie erfolgt als Einmalbetrag nach Eingang der Anmeldung zur Sozialversicherung und des Arbeitsvertrages.
- Eine Rückforderung erfolgt bei vorzeitiger Beendigung oder Rückstufung in einen Minijob. In diesem Fall ist die Förderung im ersten Monat ganz und danach anteilig tagesgenau zurückzuzahlen.
- Die Antragsfrist endet am 30. November 2019.

#### Voraussetzungen für die Umwandlungsprämie

- Das geringfügige Beschäftigungsverhältnis („Minijob“) muss bei Beginn der Förderung bereits mindestens drei Monate bestanden haben.
- Der Bewerber darf in den letzten zwei Jahren nicht sv-pflichtig beim Antragsteller (Arbeitgeber) beschäftigt gewesen sein.
- Der Bewerber muss trotz Minijob arbeitslos gemeldet sein (ab 25 Jahre mindestens 12 Monate), ALG II beziehen und in Frankfurt am Main wohnen.
- Das monatliche Bruttoarbeitsentgelt muss mindestens 750,00 Euro unter Berücksichtigung des gesetzlichen Mindestlohnes betragen und tariflich oder ortsüblich sein.
- Die Dauer der sv-pflichtigen Beschäftigung muss mindestens neun Monate betragen.
- Eine Förderung ist u. U. ausgeschlossen (enge Verwandtschaft, Vorbeschäftigung im selben Unternehmen, Förderung gem. §§ 88 ff, 131 SGB III, § 16 e SGB II).
- Der Antrag auf Umwandlungsprämie muss vor Beginn des neuen Arbeitsvertrages erfolgen, zunächst auch formlos, z. B. per E-Mail erfolgen.
- Für eine Bewilligung sind der Arbeitsvertrag und die Bestätigung der Anmeldung zur Sozialversicherung beim Jobcenter Frankfurt am Main einzureichen.

#### Wie muss ein Arbeitgeber vorgehen?

Wenden Sie sich telefonisch oder schriftlich an den Arbeitgeber-Service des Jobcenters Frankfurt am Main, um die Voraussetzungen und Antragsstellung für die Minijob-Umwandlungsprämie im Einzelfall zu klären:

#### Jobcenter Frankfurt am Main

Arbeitgeber-Service  
 Emil-von-Behring-Straße 10  
 60439 Frankfurt am Main  
 Fax 069 / 597 68 416  
 E-Mail: [jobcenter-frankfurt-am-main.AGS@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-frankfurt-am-main.AGS@jobcenter-ge.de)